

Vertrauenswürdiges und unabhängiges TrustCenter macht Automatisiertes und Vernetztes Fahren sicher

Deutschland kann mit dem **Gesetz zum Autonomen Fahren** zum internationalen Wegbereiter für die Zulassung hochautomatisierter und vernetzter Fahrzeuge werden. Hochautomatisiertes Fahren bietet die Chance, den Verkehr sicherer, effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Gleichzeitig schafft Deutschland mit dem **Datenraum Mobilität** ein umfassendes Netzwerk für ein intelligentes Mobilitätsdatenmanagement und für einen grundlegenden Mobilitätswandel.

Die Branche der unabhängigen Prüfinstitutionen sieht in der bundespolitischen Diskussion um den Datenraum Mobilität die Verkehrssicherheit nicht ausreichend gewürdigt, insbesondere mit Blick auf das Automatisierte und Vernetzte Fahren. Dabei sind **unabhängiges und vertrauenswürdige Datenteile und -nutzen** Grundvoraussetzungen für einen sicheren hochautomatisierten Verkehr sowie für neue Mobilitätsdienstleistungen und -konzepte, die unsere Städte und Kommunen langfristig lebenswerter machen.

Allerdings definieren neue Fahrerassistenzsysteme, hochautomatisierte Fahrzeuge sowie deren Vernetzung untereinander und mit der Infrastruktur auch die **Fahrzeugprüfung neu**: Fahrzeugsicherheit und Umweltverträglichkeit hängen nicht mehr nur von mechanischen, sondern zunehmend von elektronischen und digital vernetzten Bauteilen sowie von jeweiligen Softwareversionen und KI-Algorithmen ab. Dabei bleibt das „**Third Party-Prinzip**“ auch bei der Softwareprüfung und dem selbstbestimmten und diskriminierungsfreien Datenzugang substantiell für die Genehmigung und Überwachung entsprechender Fahrzeuge und ist damit ein Garant für Verkehrssicherheit, Verbraucherschutz und faire Marktwirtschaft.

Ein unabhängiges **TrustCenter** wird als neutrale Instanz die vertrauensvolle, unbürokratische Kooperation beim Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Akteuren im Mobilitätssektor ermöglichen. Es administriert entsprechend notwendige gleichberechtigte Datenzugänge und trägt somit zur Lösung bestehender Herausforderungen bei der Fahrzeugtypgenehmigung und -untersuchung hochautomatisierter Fahrzeuge bei.

Anforderungen an die Fahrzeugtypgenehmigung und -untersuchung hochautomatisierter Fahrzeuge

Die Komplexität aller möglichen Verkehrsszenarien und -situationen lässt sich bei der Genehmigung neuer Fahrzeugtypen mit hochautomatisierten Fahrfunktionen nicht vollständig abbilden. Darüber hinaus können zu Beginn des Produktlebenszyklus mögliche Verschlechterungen am Kraftfahrzeug aufgrund von Degradation sowie Manipulation oder Beschädigung nicht für alle möglichen Fälle vorhergesagt werden. Zur Gewährleistung der Betriebs-, Verkehrs- und Umweltsicherheit müssen die Software eines Kraftfahrzeugs sowie dessen elektronische und vernetzte Bauteile über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus nicht nur periodisch, sondern ergänzend kontinuierlich durch unabhängige berechnete Stellen (Third Party) überprüft werden. In immer kürzeren Abständen installierte (Over-the-Air-) Updates können z. B. das Fahrverhalten und/oder das Emissionsverhalten eines Fahrzeugs verändern. Hinzu kommen neue Herausforderungen wie Cyber-Security sowie Manipulationen, die eine technische Überprüfung des Gesamtsystems Fahrzeug notwendig machen.

Die Branche der unabhängigen Prüfinstitutionen für den Kraftfahrzeugverkehr vertritt hierzu folgende Positionen:

1. Diskriminierungsfreier Zugriff auf originäre Fahrzeugdaten durch den Fahrzeughalter/Nutzer bzw. durch von ihm beauftragte und berechnete Dritte

Es ist ein gesetzlicher Rahmen für einen fairen, diskriminierungsfreien Zugriff auf die im Kraftfahrzeug generierten umwelt- und sicherheitsrelevanten Daten über eine Datenschnittstelle zu schaffen. Dabei steht der Halter/Nutzer des Fahrzeugs als Dateneigner im Mittelpunkt. Notwendig sind verbindliche Regeln, die festlegen, wer direkt auf spezifische Daten zugreifen oder Zugang beantragen kann.

2. Sicherstellen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch Behörden und Prüfinstitutionen

Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben setzt bei hochautomatisierten und vernetzten Kraftfahrzeugen auch den uneingeschränkten Zugang zu originären umwelt- und sicherheitsrelevanten Fahrzeugdaten voraus, auch Over-the-Air. Der unabhängige Zugang zu sicherheitsrelevanten Daten und Diagnosefunktionen im Fahrzeug ist notwendige Grundlage für die Definition von allgemeingültigen, eindeutigen und objektiven Bewertungskriterien und -methoden zur Validierung von automatisierten und vernetzten Fahrzeugen sowie für eine effiziente, unabhängige Fahrzeuguntersuchung im Lebenszyklus der Fahrzeuge.

3. Definition von Anforderungen an einen selbstbestimmten und fairen Zugang zu Fahrzeugdaten unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz

Die Authentizität der sicherheits- und umweltrelevanten Daten, die Sicherheit und Vertraulichkeit des Datentransports sowie die Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen müssen gesetzlich geregelt werden. Hierfür sollte eine qualifizierte Zertifizierung durch Behörden bzw. unabhängige Prüfinstitutionen nach international definierten Standards erfolgen. Die Datensteuerung obliegt der vom Datenschutz betroffenen Person, also dem Fahrer/Halter des Fahrzeugs. Die Überprüfung dieser Voraussetzungen muss auch im Rahmen der technischen Überwachung im Fahrzeuglebenszyklus erfolgen. Darüber hinaus müssen die Kommunikationsanforderungen aller digitalen Schnittstellen der Fahrzeuge langfristig standardisiert und in den entsprechenden internationalen Vorschriften referenziert werden.

4. Einrichtung einer herstellerunabhängigen Stelle – eines TrustCenters – für den Zugang zu Fahrzeugdaten für hoheitliche Aufgaben und einen Datenraum Mobilität

Ein TrustCenter fungiert als vertrauenswürdige und unabhängige Instanz, die im staatlichen Auftrag handelt. Es schafft für Behörden, Prüfinstitutionen und weitere berechnigte Stellen einen sicheren, gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugriff auf relevante Daten automatisierter und vernetzter Fahrzeuge.

Das TrustCenter stellt u.a. die Identität der Kommunikationspartner fest. Fahrzeugdaten können so Dritten nach festgelegten Nutzungsprofilen über die verfügbare digitale Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die notwendige Speicherung oder Verarbeitung von Fahrzeugdaten für hoheitliche Zwecke wie die Hauptuntersuchung, die ein Höchstmaß an Datenschutz, Datensicherheit, Vertrauenswürdigkeit und Unabhängigkeit erfordern, können so realisiert werden. Diese Anforderungen bestehen auch bei der Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen eines Fahrmodusdatenspeichers (DSSAD) und eines zukünftig vorgeschriebenen Ereignisdatenspeichers (EDR).